Fortlfd. Nr. 39/2026

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen über die ***Sitzung des Gemeinderates*** der Marktgemeinde St. Florian am Inn am **Dienstag, den 21. April 2026** um 19 Uhr *im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses in St. Florian am Inn.*

A n w e s e n d :

Als Vorsitzender: Bgm. DI Bernhard Brait

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Nicole Selker
Vzbgm. Thomas Strauß, M.Ed.
Otmar Schneebauer

Harald Wintersteiger
Günter Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

DDI Ing. Georg Hanslauer
Hermann Jäger
DI Martin Dantler
Johann Schwarz
Kurt Reisegger-Huber
Johannes Penzinger
Gertrud Schröckeneder (Ersatz)
DI Karl Wintersteiger (Ersatz)
Arch. DI Josef Schmid (Ersatz)
Renate Perzl
Werner Kislinger
Johann Boxrucker
Hilmi Can Çirpan
Ing. Dr. Hans Leidinger

Hannes Schratzberger
Dr. med. Florian Hosiner
Niklas Fischer, BSc
Johannes Selker

Weiters anwesend:
AL Armin Gurtner, M.A.
Silvia Zachbauer, Schriftführerin

Gäste
Leonhard Stadler, Solas GmbH
Alois Stadler, Solas GmbH
Patrick Doblhammer

Entschuldigt ferngeblieben

Johann Doblhammer (ÖVP)
Manfred Has (ÖVP)
Florian Wimmer (ÖVP)

Von den 25 Mitgliedern sind 25 Mitglieder anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und gibt die Tagesordnung bekannt. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder schriftlich und zeitgerecht eingeladen wurden.

Tag der Einladung: 10.04.2026

T a g e s o r d n u n g :

1) Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2) Personalangelegenheiten - Dienstbetriebsordnung Stand 2026
3) Gebührenvorschreibungen – aktueller Stand
4) Flächenwidmungsplanänderungen
   a) Speicherpark Aigerding - Patrick Doblhammer
   FWPL-Änderung Nr. 35 samt ÖEK-Änderung
5) Kanalumlegung St. Florian am Inn – Vereinbarung mit E-Holding GmbH
6) Familienförderung – Schulstartpaket
7) Auflösung regionaler Wirtschaftsverband
8) Eintritts- und Verzichtserklärung Fördervertrag KPC regionaler Wirtschaftsverband
9) Ortsentwicklung St. Florian am Inn - aktueller Stand
   a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof
   b) Friedhofsanierung 2026
      i) Superädifikat-Vertrag
      ii) Nutzungsvereinbarungen
   c) Volksschule und zugehörige Infrastruktur
10) Allfälliges

S i t z u n g s v e r l a u f :

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Begrüßung zur GR-Sitzung durch den Vorsitzenden Bgm. DI Brait und er begrüßt insbesondere die Gäste der Firma Solas GmbH, Hr. Leonhard und Hr. Alois Stadler, sowie Hr. Patrick Doblhammer. Er weist darauf hin, dass die Sitzung in Abstimmung mit der FPÖ-Fraktion auf den heutigen Dienstag verlegt wurde, da die Fraktion am ursprünglich geplanten Donnerstagstermin verhindert sei. Er betont, dass solche Terminänderungen möglich seien, sofern sie rechtzeitig bekannt gegeben würden. Bgm. DI Brait bringt einen Dringlichkeitsantrag vor und weist darauf hin, dass die Gäste namentlich im GR-Protokoll angeführt werden, welche ihre Zustimmung mündlich erteilten.

1. **Dringlichkeitsantrag**

Miete eines Lagerraums für Gerätschaften vom Bauhof

Begründung: Aufgrund unzureichender Lagerkapazitäten ist vorgesehen, für die Gerätschaften des Bauhofs einen Lagerraum bei Georg Hanslauer anzumieten. Der Mietpreis beträgt EUR 5,00 / m² / Monat (inkl. MwSt). Insgesamt sollen 100 m² angemietet werden, wobei in den Wintermonaten weniger Platzbedarf in Anspruch genommen wird und die Miete in dieser Zeit dementsprechend reduziert wird.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig den Dringlichkeitsantrag unter dem TOP 10 (Allfälliges) zu behandeln.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls;

AL Gurtner verliest das Protokoll Nr. 37 vom 26.02.2026 und Nr. 38 vom 19.03.2026. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Protokolle als genehmigt.

2. Personalangelegenheiten – Dienstbetriebsordnung Stand 2026;

AL Gurtner erläutert die Dienstbetriebsordnung mit Stand 2026. Diese dient grundsätzlich der Regelung der Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung. Eine Überarbeitung erfolgt durch den Gemeindebund im Hinblick auf das Informationsfreiheitsgesetz. Insbesondere betroffen ist der Bereich der Amtsverschwiegenheit. Er betont, dass die Dienstbetriebsordnung nach ihrer Beschlussfassung durch den Gemeinderat allen Mitarbeitern ausgehändigt werde. Diese müssten anschließend schriftlich bestätigen, dass sie die Regelungen zur Kenntnis genommen hätten.

Keine Wortmeldungen

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Dienstbetriebsordnung mit Stand 2026.

3. Gebührenvorschreibungen – aktueller Stand;

Bgm. DI Brait gibt bekannt, dass derzeit keine Neuigkeiten vorliegen. Er führt aus, dass auch der beauftragte Rechtsanwalt keine Informationen über den aktuellen Stand des Verfahrens vorliegen habe.

Zur Kenntnis gebracht

4. Flächenwidmungsplanänderungen;

a) Speicherpark Aigerding – Patrick Doblhammer, FWPL-Änderung Nr. 35 samt ÖEK-Änderung – Einleitung des Verfahrens

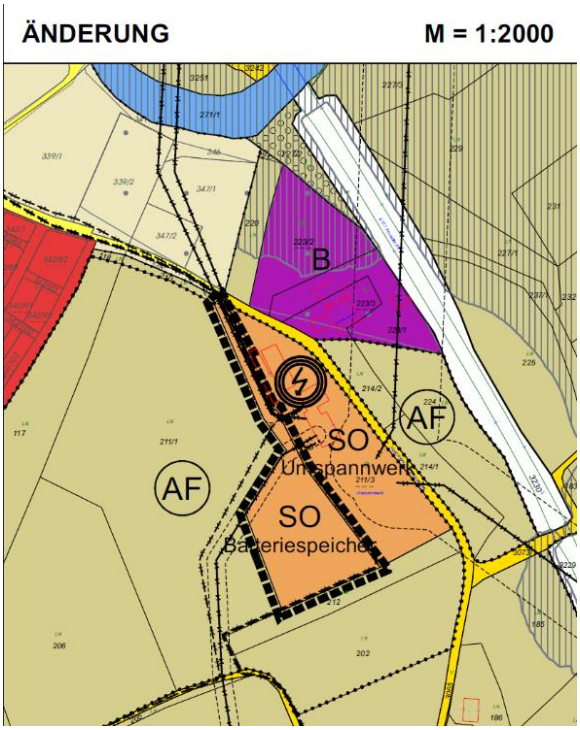

AL Gurtner führt aus, dass auf der beantragten Widmungsfläche die Errichtung eines Energiespeicherparks durch die Firma Solas GmbH aus Freinberg geplant ist. Aus Sicht des Ortplaners wird der Standort äußerst positiv bewertet. Der Eigentümer Hr. Patrick Doblhammer würde das Grundstück für diese Zwecke verpachten.
Hr. Leonhard Stadler berichtet, dass die Firma Solas GmbH bereits Photovoltaikanlagen in St. Florian am Inn betreibt. Zudem habe sich durch das neue Gesetz (LWG) ergeben, dass Speicherparks zunehmend an Bedeutung gewinnen und wirtschaftlich darstellbar werden.

Im Gespräch mit Hr. Patrick Doblhammer sei ein geeigneter Standort gesucht worden; man befinde sich derzeit noch am Beginn der Projektentwicklung. Für die Entwicklung eines Speicherparks sei es wesentlich, die verfügbaren Netzkapazitäten zu kennen. Voraussetzung für die Beurteilung durch den Netzbetreiber sei insbesondere die entsprechende Flächenwidmung, um die Umsetzungswahrscheinlichkeit des Projekts darlegen zu können.

Die weiteren Schritte gliedern sich wie folgt:

1. Widmung einer geeigneten Fläche für einen Batteriespeicherpark,
2. Prüfung durch die Netz OÖ hinsichtlich der möglichen Größe des Speicherparks,
3. anschließende Fortführung der weiteren Entwicklungsschritte.

Bgm. DI Brait sagt, dass die direkte Nähe zum Umspannwerk ein Vorteil wäre.

Hr. Leonhard Stadler befürwortet den vorgesehenen Standort und führt aus, dass das Umspannwerk Aigerding bereits zu 100 % ausgelastet ist, weshalb derzeit keine weiteren Photovoltaikanlagen zur Einspeisung genehmigt werden können. Ein Batteriespeicherpark könne dazu beitragen, Lastspitzen im Netz abzufangen und zu glätten, wodurch wieder zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden können, ohne dass ein weiterer Netzausbau erforderlich ist.

GV Wintersteiger bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen von Hr. Leonhard Stadler und teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion dem geplanten Speicherpark positiv gegenübersteht und der Änderung des Flächenwidmungsplans zustimmen wird.

Vzbgm. Strauß erkundigt sich, wer die künftigen Kunden des geplanten Speicherparks sein werden.

Hr. Alois Stadler erläutert, dass bei einem Speicherpark in der Regel ein Direktvermarkter tätig wird. Die Vermarktung erfolgt über den Spotmarkt bzw. verschiedene Energiemärkte zentral. Kunde ist dabei ein Stromhändler, der auf die Kapazitäten zugreift und die Steuerung vollautomatisch übernimmt.

Bgm. DI Brait erkundigt sich, ob künftig wieder zusätzliche Photovoltaikanlagen beim Umspannwerk angeschlossen werden können. Hr. Alois Stadler führt dazu aus, dass davon auszugehen ist, da durch den Speicherpark wieder entsprechende Kapazitäten geschaffen werden.

Hr. Leonhard Stadler beantwortet die Frage zur Größenordnung der Speicherkapazität dahingehend, dass in der ersten Ausbaustufe die Platzierung von sechs Speichercontainern vorgesehen ist. Ein Speichercontainer verfügt über eine Kapazität von 4,5 MWh bei einer Leistung von 1,5 MW, wodurch sich eine Gesamtspeicherkapazität von rund 27 MWh ergibt. Der Speicher soll zweimal täglich be- und entladen werden – einmal zur Mittagszeit sowie am Abend; in der Nacht erfolgt die Befüllung.

Hr. Alois Stadler ergänzt zur optischen Ausführung, dass ein 1,5-MW-Speicher in etwa die Form eines 20-Fuß-Containers hat.

Hr. Leonhard Stadler erklärt, dass als bevorzugter Hersteller die Firma Fenecon GmbH aus Iggensbach (Deutschland) genannt wird, die im Sinne der Nachhaltigkeit sowohl neue als auch gebrauchte Autobatterien einsetzt.

Vzbgm. Strauß hält fest, dass auch die SPÖ-Fraktion die regionale Speicherlösung als äußerst positiv bewertet.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig das örtliche Entwicklungskonzept sowie die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 samt ÖEK-Änderung, Speicherpark Aigerding (Patrick Doblhammer).

5. Kanalumlegung St. Florian am Inn – Vereinbarung mit E-Holding;

AL Gurtner gibt bekannt, dass der Kanal wegen eines Bauprojekts verlegt werden muss. Die E-Holding übernimmt die Organisation (Planung und Bau) sowie sämtliche anfallenden Kosten. Der GV stimmt dem Vorhaben zu und unterstützt dessen Umsetzung. Die Vereinbarung wurde von KUP-ZT GmbH überprüft. Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe des Kanals an die Marktgemeinde St. Florian am Inn, ebenso verbleibt das Leitungsrecht bei der Gemeinde (insbesondere Betrieb, Wartung und Zugang).

M2S Rechtsanwälte GmbH

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen

E-Holding GmbH
FN 89990p
Hafenstraße 2a
4020 Linz
(im Folgenden als "**E-Holding**" bezeichnet)

einerseits
sowie

Marktgemeinde St. Florian am Inn
St. Florian am Inn 11
4782 St. Florian am Inn

(im Folgenden als "**Gemeinde**" bezeichnet)
andererseits

(gemeinsam als die "**Parteien**" bezeichnet)

wie folgt:

Präambel

(1) Die E-Holding GmbH hat mit Kaufvertrag vom 15.12.2023 die Liegenschaft EZ 196, KG 48238 Schärding-Vorstadt, zu dessen Gutsbestand das Gst. Nr. 354 zählt, erworben (im Folgenden als "Liegenschaft" bezeichnet). Auf dieser Liegenschaft ist die Umsetzung des Bauvorhabens "Das Life Cycle House – ETECH Schärding", ein Projekt der team m Architekten Linz, beabsichtigt.

(2) Die Liegenschaft wurde von der E-Holding GmbH gemäß dem zuvor genannten Kaufvertrag lastenfrei erworben. Nach Abschluss des Kaufvertrags hat sich herausgestellt, dass der Kanalstrang "Sammler B / M5001", eine Anlage der Marktgemeinde St. Florian am Inn, über die Liegenschaft verläuft. Die Umlegung des Kanals ist erforderlich, um die bauliche Realisierung des geplanten Projektes auf der Liegenschaft zu ermöglichen.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien wie folgt:

1. Gegenstand der Vereinbarung, Leistungspflichten

1.1. Diese Vereinbarung regelt die Modalitäten der erforderlichen Umlegung des auf der Liegenschaft verlaufenden Kanalstrangs "Sammler B / M5001". Dazu zählen insbesondere die Festlegung der organisatorischen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Parteien im Zusammenhang mit der Planung, Durchführung und technischen Umsetzung der Umlegung.

1.2. Die E-Holding GmbH verantwortet die gesamte Durchführung der Umlegung des Kanalstrangs „Sammler B / M5001". Sie beauftragt die hierfür erforderlichen Fachunternehmen, koordiniert sämtliche Projektierungs-, Planungs- und Bauleistungen und stellt die ordnungsgemäße technische und rechtliche Abwicklung der Umlegungsmaßnahmen sicher.

1.3. Die Gemeinde unterstützt die Umlegung durch die Abgabe aller für die rechtmäßige Durchführung benötigten Erklärungen und Zustimmungen. Dazu gehören insbesondere die Mitwirkung bei behördlichen Einreichungen, die Zustimmung zur Stilllegung des bisherigen Leitungsteils sowie die Zustimmung zum Anschluss der neuen Leitung an das bestehende Kanalnetz.

2. Planung, Umsetzung und Übergabe

2.1. Die E-Holding setzt die für die Umlegung erforderlichen Projektierungs-, Planungs- und Genehmigungsschritte um und stimmt diese laufend mit der Gemeinde bzw. deren namhaft gemachtem Ansprechpartner ab. Die Planung und baubegleitenden Leistungen erfolgen insbesondere durch die KARL & PEHERSTORFER ZT-GmbH (KUP).

2.2. Die bauliche Umsetzung der Umlegung erfolgt durch die von der E-Holding beauftragten Fachunternehmen. Hierbei besteht sowohl für die E-Holding als auch für die Gemeinde ein Vorschlagsrecht hinsichtlich der einzusetzenden Fachunternehmen. Nach Fertigstellung der Umlegung und positiver technischer Überprüfung erfolgt die Übergabe der umgelegten Anlagen an die Gemeinde wie bisher.

2.3. Die E-Holding GmbH räumt der Marktgemeinde St. Florian am Inn hiermit bzw. einem von ihr beauftragten Unternehmen das Recht ein, den umgelegten Kanalstrang 'Sammler B / M5001' auf der Liegenschaft zu führen, zu betreiben, zu warten, instand zu halten und im erforderlichen Umfang zu erneuern. Dieses Leitungsrecht umfasst insbesondere das Recht, zu diesem Zweck das Grundstück im notwendigen Umfang zu betreten und zu befahren, um die dafür erforderlichen Arbeiten durchzuführen.

3. Kosten

3.1. Die Umlegung des Kanalstrangs "Sammler B / M5001" erfolgt zur Gänze auf Kosten der E-Holding. Die E-Holding trägt sämtliche mit der Planung und Durchführung verbundenen Kosten, , insbesondere:

- die Projektierung durch KARL & PEHERSTORFER ZT-GmbH (KUP),
- sämtliche Baumaßnahmen,
- die Bauleitung sowie die örtliche Bauaufsicht (ÖBA) durch KUP,
- sämtliche Prüfmaßnahmen nach Fertigstellung des Projekts,
- die Kollaudierung durch KUP,
- sonstige im Zusammenhang mit der Projektumsetzung anfallende Kosten,
- sämtliche Gebühren sowie Nebenkosten.

4. Zusammenarbeit und Informationspflichten

4.1. Die Parteien verpflichten sich, einander regelmäßig, rechtzeitig und umfassend über sämtliche Entwicklungen, Entscheidungen und sonstige Vorgänge im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung der Kanalumlegung zu informieren.

5. Schlussbestimmungen

5.1. Die Parteien halten fest, dass mit dieser Vereinbarung sämtliche bisherigen unterschiedlichen Rechtsauffassungen über das Entstehen oder Bestehen eines Leitungsrechts endgültig bereinigt sind.

5.2. Ergänzungen und Abänderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein allfälliges Abgehen des Schriftformerfordernisses.

5.3. Schriftliche Mitteilungen an die Parteien sind an die jeweils zuletzt bekannt gegebene Anschrift zu richten; ansonsten an die eingangs angegebenen Adressen.

5.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder aus einem sonstigen Grund ungültig oder undurchführbar sein oder sollte sich eine Regelungslücke herausstellen, so berührt dies die Gültigkeit des übrigen Vereinbarungsinhaltes nicht. In solchen Fällen gilt jene Bestimmung als vereinbart, die dem Willen der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt und unterwerfen sich die Parteien im Streitfall zur Erreichung eines billigen Interessenausgleiches in jedem Fall der geltungserhaltenden Reduktion der entsprechenden Bestimmung durch das Gericht.

5.5. Für alle Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das am Sitz der E-Holding sachlich zuständige Gericht zuständig. Es gilt österreichisches Recht.

[Ort], am [Datum]

E-Holding GmbH	**Marktgemeinde St. Florian am Inn**

GV Wintersteiger gibt bekannt, dass die FPÖ-Fraktion dem Vorhaben unter der Voraussetzung zustimmt, dass keine technischen Probleme auftreten und der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Bgm. DI Brait erklärt, dass sich die Kosten für E-Holding auf rund EUR 100.000,00 belaufen und für die Gemeinde keine Schwierigkeiten entstehen dürfen. Er weist darauf hin, dass der Kanal vor einigen Jahren saniert worden sei und nun aufgrund der neuen Gegebenheiten verlegt werden müsse.

Vzbgm. Strauß sagt, dass auch die SPÖ-Fraktion dem Vorhaben unter der Voraussetzung zustimmt, dass keine technischen Probleme auftreten und der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait genehmigt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung mit der E-Holding GmbH, Hafenstraße 2a, 4020 Linz, für die Kanalumlegung.

6. Familienförderung – Schulstartpaket;

AL Gurtner informiert, dass im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 52 Schulanfänger mit jeweils EUR 200,00 (gesamt EUR 10.400,00) sowie im Schuljahr 2026/2027 voraussichtlich ca. 30 Schulanfänger mit jeweils EUR 200,00 (gesamt rund EUR 6.000,00) zu berücksichtigen sind.

Vzbgm. Strauß erläutert, dass es in der SPÖ-Fraktion Überlegungen gab, das Schulstartpaket sozial treffsicherer zu gestalten, jedoch derzeit keine entsprechende Lösung gefunden werden konnte, weshalb dem Schulstartpaket in der bisherigen Form zugestimmt wird.

Bgm. DI Brait weist darauf hin, dass die Treffsicherheit in der ÖVP-Fraktion ebenfalls diskutiert wurde, eine entsprechende Umsetzung jedoch aus administrativen Gründen nicht praktikabel ist.

GV Wintersteiger hält fest, dass das Vorhaben, das Schulstartpaket sozial treffsicherer zu gestalten, in diesem Ausmaß nicht tragbar ist und verweist auf bestehende soziale Unterschiede.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Familienförderung mit einem Schulstartpaket für Schulanfänger in der Höhe von EUR 200,00 pro Schüler, für das Schuljahr 2026/2027.

7. Auflösung regionaler Wirtschaftsverband;

AL Gurtner gibt bekannt, dass der regionale Wirtschaftsverband aufgelöst werden soll, da alle Grundstücke veräußert wurden. Das vorliegende Übereinkommen, das vom Land Oberösterreich und der IKD geprüft worden sei, enthalte nur minimale Anpassungen. Die Kommunalsteuer wird weiterhin nach einem fixen Schlüssel verteilt und die Restgrundstücke gehen an die Marktgemeinde St. Florian am Inn über. Sämtliche beteiligten Gemeinden haben hierzu einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Er betont, dass der Gemeinderat nun einen Beschluss fassen müsse, um die Auflösung im Sommer vollziehen zu können.

ÜBEREINKOMMEN

zur Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionaler Wirtschaftsverband Schärding“ abgeschlossen zwischen den Mitgliedsgemeinden:

1. Gemeinde Brunnenthal
2. Marktgemeinde Sankt Florian am Inn
3. Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding
4. Gemeinde Suben
5. Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
6. Stadtgemeinde Schärding

(im Folgenden als „Mitgliedsgemeinden“ bezeichnet).

Präambel

Unter Bezugnahme auf den Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Februar 2026 sowie gemäß § 11 des Oö. Gemeindeverbändegesetzes (Oö. GemVG) und § 17 der Verbandssatzung vereinbaren die Mitgliedsgemeinden die Auflösung des Verbandes und treffen die folgenden Maßnahmen.

1. Auflösung des Verbandes

(1) Die Mitgliedsgemeinden beschließen hiermit die Auflösung des Gemeindeverbandes „Regionaler Wirtschaftsverband Schärding“ durch übereinstimmende Beschlüsse ihrer Gemeinderäte.

(2) Die Auflösung wird mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Genehmigungsverordnung der Aufsichtsbehörde (Oö. Landesregierung) wirksam.

2. Weiterführung der Kommunalsteueraufteilung

(1) Ungeachtet der Auflösung des Verbandes wird vereinbart, dass die Aufteilung sämtlicher Einnahmen (insbesondere aus dem Kommunalsteueraufkommen der im Verbandsgebiet angesiedelten Betriebe) weiterhin entsprechend dem in § 3 der Satzungen festgelegten Aufteilungsschlüssel erfolgt.

(2) Die Aufteilung erfolgt gemäß folgenden Anteilen:
- Marktgemeinde Sankt Florian am Inn: 40 %
- Stadtgemeinde Schärding: 25 %
- Gemeinde Taufkirchen an der Pram: 12 %
- Gemeinde Brunnenthal: 10 %
- Gemeinde Sankt Marienkirchen bei Schärding: 8 %
- Gemeinde Suben: 5 %

3. Prüfung der Kommunalsteueraufteilung

Die von der Standortgemeinde St. Florian am Inn durchgeführte Aufteilung der Kommunalsteuer unterliegt einer jährlichen Prüfung. Zu diesem Zweck ist jede Mitgliedsgemeinde berechtigt, jeweils einen bevollmächtigten Vertreter zur Prüfung der Abrechnungsunterlagen zu entsenden.

4. Regelung der Restgrundstücke

Betreffend die Restgrundstücke des Verbands wird folgendes vereinbart:

(1) Die sieben Restgrundstücke des Verbands im Gesamtausmaß von 1.781 m² gehen in das Eigentum der Marktgemeinde St. Florian am Inn über.

(2) Werden diese Grundstücke oder Teile davon für andere Zwecke als Erschließungsmaßnahmen (wie z. B. die Verkehrserschließung oder Wasser- und Abwasserentsorgung) verkauft, so ist der erzielte Verkaufserlös nach Abdeckung etwaiger Verbindlichkeiten gemäß dem Aufteilungsschlüssel in § 3 der Satzungen unter den (ehemaligen) Mitgliedsgemeinden aufzuteilen.

5. Regelung des Restvermögens

(1) Das auf dem Girokonto des Verbandes befindliche liquide Vermögen wird unter den Mitgliedsgemeinden aufgeteilt.

(2) Ebenso sind jene Zins- und Tilgungszuschüsse, welche aufgrund der von der Verbandsversammlung angenommenen und unterfertigten Verzichtserklärung nunmehr an die Marktgemeinde St. Florian am Inn zur Auszahlung gelangen, in die Vermögensaufteilung einzubeziehen.

(3) Die Aufteilung sowohl des Kontoguthabens als auch der Zins- und Tilgungszuschüsse erfolgt gemäß dem in § 3 der Satzungen festgelegten Aufteilungsschlüssel.

6. Dienstrechtliche Maßnahmen

Dienstrechtliche Maßnahmen im Sinne des § 11 Abs. 5 Oö. Gemeindeverbändegesetz waren nicht zu treffen, da der Verband keine Bediensteten hat.

St.Florian am Inn, 20. März 2026

Gemeinde Brunnenthal	Marktgemeinde Sankt Florian am Inn
Gemeinde St. Marienkirchen bei Schärding	Gemeinde Suben
Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram	Stadtgemeinde Schärding

Bgm. DI Brait betont, dass die lange Geschichte des Verbands, die sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt habe, nun zu einem Abschluss gebracht werden solle. Da keine Grundstücke mehr vorhanden seien und die Kommunalsteueraufteilung geregelt werden könne, rechtfertige sich der Fortbestand des Verbands nicht mehr. Die Auflösung würde den Verwaltungsaufwand erheblich reduzieren, da Voranschläge, Rechnungsabschlüsse und andere Verwaltungsarbeiten entfallen würden. Er verweist darauf, dass in der Mitgliederversammlung des Verbands bereits Einigkeit über diesen Schritt erzielt worden sei. Für die Umsetzung seien jedoch gleichlautende Beschlüsse der sechs Mitgliedsgemeinden, ein Auflösungsbeschluss des Verbands sowie die Genehmigung durch das Land Oberösterreich erforderlich.

Vzbgm. Strauß unterstützt die Auflösung des regionalen Wirtschaftsverbands und bezeichnet diese als sinnvolle Maßnahme, da der Weiterbestand des Verbands lediglich unnötigen Verwaltungsaufwand verursachen würde. Er hebt hervor, dass die Kommunalsteueraufteilung auch ohne den Verband geregelt werden könne. Zudem erinnert er daran, dass der Verband bei seiner Gründung auf politischen Widerstand gestoßen sei und würdigt die Verdienste des Gründungsobmanns und Altbürgermeisters Franz Mairinger, der maßgeblich zur Erfolgsgeschichte des Verbands beigetragen habe. Er spricht sich dafür aus, diese Leistungen nicht unerwähnt zu lassen.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des regionalen Wirtschaftsverbandes laut vorliegendem Entwurf des Auflösungsvertrages.

8. Eintritts- und Verzichtserklärung Fördervertrag KPC regionaler Wirtschaftsverband;

AL Gurtner erläutert, dass er bereits mit der KPC Rücksprache gehalten habe, um die Möglichkeit der Umsetzung zu klären. Er führt aus, dass die Marktgemeinde St. Florian am Inn Förderungen für den Bereich ABA BA-01 vom regionalen Wirtschaftsverband in Form von Investitions- und Tilgungszuschüssen erhalte. Die KPC habe bestätigt, dass eine Verzichtserklärung des regionalen Wirtschaftsverbands sowie eine Eintrittserklärung in die Förderung der Marktgemeinde St. Florian am Inn erforderlich seien, um die Förderungen weiterhin zu gewährleisten. Diese Fördermittel würden, wie bisher, im Verhältnis der Anteile auf die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt. Dies sei mit der KPC abgestimmt.

Regionaler Wirtschaftsverband Schärding
Unterer Stadtplatz 1
4780 Schärding

Wien, am 16.02.2026

Ihr Förderungsantrag Abwasserentsorgungsanlage
BA 1 Gewerbegebiet mit RW-Kanälen
Antragsnummer A301850
Änderung des Vertragspartners / Eintritts- und Verzichtserklärung

Guten Tag,

Sie haben uns am 12.02.2026 über die Änderung des Vertragspartners zum Förderungsvertrag vom 02.12.2003 informiert.

In der Anlage übersenden wir Ihnen die Eintritts- und Verzichtserklärung für den Regionalen Wirtschaftsverband Schärding bzw. für die Marktgemeinde St. Florian am Inn mit der Bitte, diese rechtsverbindlich zu fertigen und an uns bis 26.02.2026 zu retournieren.

Nähere Information zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden sich in der Datenschutzerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH unter www.umweltfoerderung.at/datenschutz.html.

Bei Rückfragen steht Ihnen Annika Shahi (Tel. +43-1-31631/592) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

DI Mag. Alexander Somer

Annika Shahi

Beilage: Eintritts- und Verzichtserklärung

Kopie per email: Amt der OÖ Landesregierung
Projektant: DI Dr. Helmut Flögl

An die
Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9
1090 Wien

VERZICHTSERKLÄRUNG

Die bisherige förderungsnehmende Person **Regionaler Wirtschaftsverband Schärding**, KUR[1] R066C954H, erklärt, mit 12.02.2026 auf sämtliche sich aus dem zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und **Regionaler Wirtschaftsverband Schärding** abgeschlossenen Förderungsvertrag vom 02.12.2003 (inkl. Allgemeiner Vertragsbedingungen, Bedingungen der Förderungsrichtlinien und Zuschussplan), Antragsnummer **A301850**, Abwasserentsorgungsanlage BA 1 Gewerbegebiet mit RW-Kanälen, ergebenden Ansprüche zugunsten der neuen förderungsnehmenden Person **Marktgemeinde St. Florian am Inn**, KUR R015X581L, zu verzichten.

Rechtsverbindliche Unterfertigung

Siegel

am _____

_____

_____

_____

Name und Funktion im Unternehmen in BLOCKBUCHSTABEN

[1] KUR = Kennzahl des Unternehmensregisters der Statistik Austria

EINTRITTSERKLÄRUNG

Die **Marktgemeinde St. Florian am Inn**, KUR R015X581L, erklärt sich bereit, mit 12.02.2026 in sämtliche sich aus dem zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, und der förderungsnehmenden Person **Regionaler Wirtschaftsverband Schärding**, KUR R066C954H, abgeschlossenen **Förderungsvertrag vom 02.12.2003** (inkl. Allgemeiner Vertragsbedingungen, Bedingungen der Förderungsrichtlinien und Zuschussplan), Antragsnummer **A301850**, Abwasserentsorgungsanlage BA 1 Gewerbegebiet mit RW-Kanälen, ergebenden Rechte und Pflichten, einzutreten.

Es wird ersucht, die Fördermittel auf nachstehendes Konto der neuen förderungsnehmenden Person zu überweisen:

IBAN: _____

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch die förderungsnehmende Person

Siegel

am _____

Name und Funktion im Unternehmen in BLOCKBUCHSTABEN

Kommunalkredit Public Consulting GmbH
Türkenstraße 9, 1090 Wien
www.publicconsulting.at

UID-Nr.: ATU57293011, DVR-Nr.: 2109778, FN 236804t, Handelsgericht Wien

Bgm. DI Brait erkundigt sich nach der Höhe der verbleibenden Fördermittel und merkt an, dass es sich nur noch um einen Restbetrag in der Höhe von EUR 26.100,34 handeln dürfte.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Eintritts- und Verzichtserklärung zum Fördervertrag der KPC des regionalen Wirtschaftsverbandes laut vorliegenden Erklärungen.

9. Ortsentwicklung St. Florian am Inn;

a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof

Bgm. DI Brait informiert, dass der Ankauf des Pfarrheims und des Pfarrhofs in Bearbeitung sei. Der Vertrag liegt noch nicht vor, jedoch befinde sich die endgültige Ausfertigung der Pläne, insbesondere für den geplanten Einbau einer Krabbelstube, noch in Abstimmung mit dem Land Oö. Sobald die Pläne genehmigt seien, würden diese an die IKD weitergeleitet, welche daraufhin einen Finanzierungsplan erstellen wird. Dieser Finanzierungsplan solle anschließend im Gemeinderat behandelt werden, bevor ein endgültiger Vertrag unterzeichnet werden kann. Ziel sei es, Fördermittel für den Ankauf zu sichern, insbesondere für den Bereich, in dem die Krabbelstube integriert werden solle.

Ersatz-GR Schmid ergänzt, dass das Kostenformblatt überarbeitet werden muss. Zudem sei eine kurzfristige Besprechung bezüglich des Spielplatzes geplant, um die Pläne zeitnah einreichen zu können. Er betont, dass eine zügige Bearbeitung angestrebt werde, auch wenn dies erfahrungsgemäß nicht immer möglich sei.

Der Bericht wurde zur Kenntnis gebracht

b) Friedhofsanierung 2026

i) Superädifikat-Vertrag
ii) Nutzungsvereinbarungen

AL Gurtner, weist darauf hin, dass die Verträge mehrfach überarbeitet worden seien und die aktuelle Version erst am Vormittag des Sitzungstages von Hr. Florian Pfeiffer übermittelt worden sei. Die Änderungen betreffen unter anderem die Gesamtfläche, die nun 300 Quadratmeter umfasse, sowie die Fläche des Gebäudes, die von 83 auf 85 Quadratmeter angepasst worden sei. Die Vertragsdauer sei von 80 Jahren auf 40 Jahre reduziert worden, und die Kostenregelung für die Vertragserrichtung sei nun von der Pfarre zu tragen. Die Regelung der Betriebskosten sind in der Nutzungsvereinbarungen und nicht mehr im Superädifikatsvertrag aufgeführt. Die Betriebskosten seien konkretisiert worden und beliefen sich auf 1.200 Euro pro Jahr. Zudem sei die Reinigungspflicht nun vollständig der Pfarre übertragen worden.

Bgm. DI Brait, erläutert, dass die Diözese darauf bestehe, dass der Superädifikatsvertrag und die Nutzungsvereinbarung dieselbe Laufzeit hätten. Er betont, dass eine Laufzeit von weniger als 40 Jahren nicht sinnvoll sei, da dies im Falle einer kürzeren Vertragsdauer dazu führen könnte, dass die Gemeinde den ursprünglichen Zustand wiederherstellen müsse, was nicht im Sinne der Gemeinde sei.

Vzbgm. Strauß erwähnt, dass Ihnen die Änderungen erst am Vormittag übermittelt wurden und erläutert den vorherigen Vertrag. Er führt aus, dass die Marktgemeinde gemäß dem alten Vertrag sämtliche Kosten für den Abriss der alten Halle sowie für die Errichtung und Instandhaltung der neuen Aufbahrungshalle für die nächsten 80 Jahre zu tragen habe. Dies umfasse unter anderem Betriebskosten, Versicherungen und infrastrukturelle Verpflichtungen. Zudem sei die Marktgemeinde verpflichtet, die Halle nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzubauen und eine Grünfläche herzustellen. Die Pfarre sei

berechtigt, die Nutzungsgebühren eigenständig festzulegen und zu vereinnahmen. Jedoch kamen einige Unstimmigkeiten zu der Vertragsänderung auf wie z.B. die einseitige Kündigung, Gebührenbemessung mit EUR 1.200,00, etc. und er möchte den Vertrag mit seiner Fraktion noch besprechen.

GR Penzinger erklärt, dass die Gebührenverordnung mit 3 % der Miet- und Pachtverträge für die Vertragserstellung angesetzt ist.

Bgm. DI Brait sagt, dass laut allgemeinen Miet- und Pachtusus der Vermieter verantwortlich ist und muss der Mieter bezahlen.

GV Wintersteiger erwähnt, dass die Verträge zwar heute erst eingelangt sind und wie von AL Gurtner berichtet, sind die Eckdaten wie besprochen z.B. die Kosten der Reinigung, etc. geändert wurden. Die FPÖ-Fraktion wird dem geänderten Vertrag zustimmen.

Vzbgm. Strauß meint, dass bei einer so langen Vertragsbindung der Vertrag gut überdacht werden soll und die bisherigen Änderungen waren zum Vorteil der Marktgemeinde. Er hebt hervor, dass er maßgeblich an der Initiierung des Projekts beteiligt gewesen sei und dass dieses Vorhaben sowohl ihm persönlich als auch seiner Fraktion ein großes Anliegen sei. Er betont die Dringlichkeit, das Projekt zeitnah umzusetzen, und lobt das derzeit gute Verhältnis zwischen der Gemeinde und der Pfarre sowie den involvierten Personen und Institutionen. Gleichzeitig äußert er jedoch Bedenken hinsichtlich der langfristigen Stabilität dieser Beziehungen und stellt die Frage, ob das derzeitige gute Verhältnis auch in zehn, zwanzig oder dreißig Jahren noch Bestand haben werde. Aus diesem Grund sei es seiner Ansicht nach essenziell, einen tragfähigen und gut durchdachten Vertrag zu gestalten, der als Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit dienen könne.

Bgm. DI Brait erläutert, dass der vorliegende Vertrag seiner Ansicht nach passend sei und betont, dass sich die Gemeinde um die täglichen Details und das Tagesgeschäft in der Leichenhalle nicht kümmern könne. Er hebt hervor, dass die Gemeinde für eine ordnungsgemäße Aufbahrung verantwortlich sei und dies von allen Fraktionen in schriftlicher Form bestätigt worden sei. Er führt weiter aus, dass bei der Ausarbeitung des Vertrags versucht worden sei, möglichst viele Wünsche zu berücksichtigen. Es sei im Interesse aller, dass die Umsetzung zeitnah beginne und auf einem Grundvertrauen basiere. Zudem habe man diskutiert, dass ein Eigenbetrieb der Leichenhalle durch die Gemeinde wirtschaftlich nicht tragbar sei, da die Einnahmen, selbst bei einer deutlichen Gebührenerhöhung, nicht ausreichen würden, um die Reinigungskosten zu decken.

Es erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:40 Uhr bis 20:44 Uhr auf Wunsch der SPÖ-Fraktion.

GR Leidinger weist darauf hin, dass gemäß der Gemeindeordnung der TOP „aktueller Stand“ lediglich einen Bericht darstelle und meint, dass kein Beschluss über einen Vertrag gefasst werden könne. Er hinterfragt den sachlichen Grund für eine derartige Verpflichtung und kritisiert, dass die Gemeinde dadurch für 40 Jahre daran gehindert werde, die betreffende Halle eigenständig zu betreiben. Er führt aus, dass die Nutzung der Halle, insbesondere im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung und der Leichenhalle, nicht zwingend miteinander verknüpft sei. Er bezeichnet den geplanten Vertrag als „Knebelungsvertrag“ und betont, dass eine derartige langfristige Bindung der Gemeinde nicht gerechtfertigt sei. Zudem kritisiert er, dass der Vertrag eine einseitige Kündigungsverzichtsklausel für 40 Jahre enthalte, was unüblich sei. Er hebt hervor, dass es in der Praxis von Pacht- und Mietverträgen nicht üblich sei, dass der Vermieter die Betriebskosten trage. Er betont, dass die Hauptarbeit im Betrieb der Leichenhalle bei der Bestattung liege, insbesondere bei der Organisation, und dass die Gemeinde in der Lage sein sollte, die Halle eigenständig zu betreiben. Er schließt seine Ausführungen mit der Feststellung, dass er keinen nachvollziehbaren Grund sehe, warum die Gemeinde ihre eigene Halle nicht nutzen solle, und äußert Unverständnis über die Notwendigkeit eines derartigen Nutzungsvertrages.

Bgm. DI Brait argumentiert, dass eine langfristige Bindung sinnvoll sei, insbesondere für den Fall, dass die Pfarre ihre Aufgaben nicht mehr wahrnehmen könne. Er verweist darauf, dass die Vereinbarung in diesem Fall eine Rückfallregelung vorsehe, die sicherstelle, dass die Gemeinde nicht benachteiligt werde. Aus seiner Sicht gebe es keinen Grund, die Vereinbarung in ihrer aktuellen Form infrage zu stellen

Vzbgm. Strauß erwähnt, dass die SPÖ-Fraktion dem Superädifikatsvertrag zustimmen wird und dem Nutzungsvertrag mehrheitlich zustimmen wird. Er merkt an, dass er menschlich sehr enttäuscht ist, weil er sich über weite Strecken über den Tisch gezogen fühle.

GR Selker beanstandet ebenso, dass der Vertrag nur einseitig kündbar ist und ist ein wenig zwiegespalten.

GV Schneebauer erwähnt, dass die Verzögerungen nicht durch der Marktgemeinde entstanden sind.

i) Superädifikat-Vertrag:

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung von GR Johannes Selker (FPÖ) den Superädifikat-Vertrag in vorliegender Form. (Beilage)

iii) Nutzungsvereinbarungen:

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, mit einer Stimmenthaltung von GR Johannes Selker (FPÖ) und einer Gegenstimme von GR Johann Leidinger (SPÖ), die Nutzungsvereinbarungen in vorliegender Form. (Beilage)

c) VS und Infrastruktur

Neue Variante der Oberflächenentwässerung

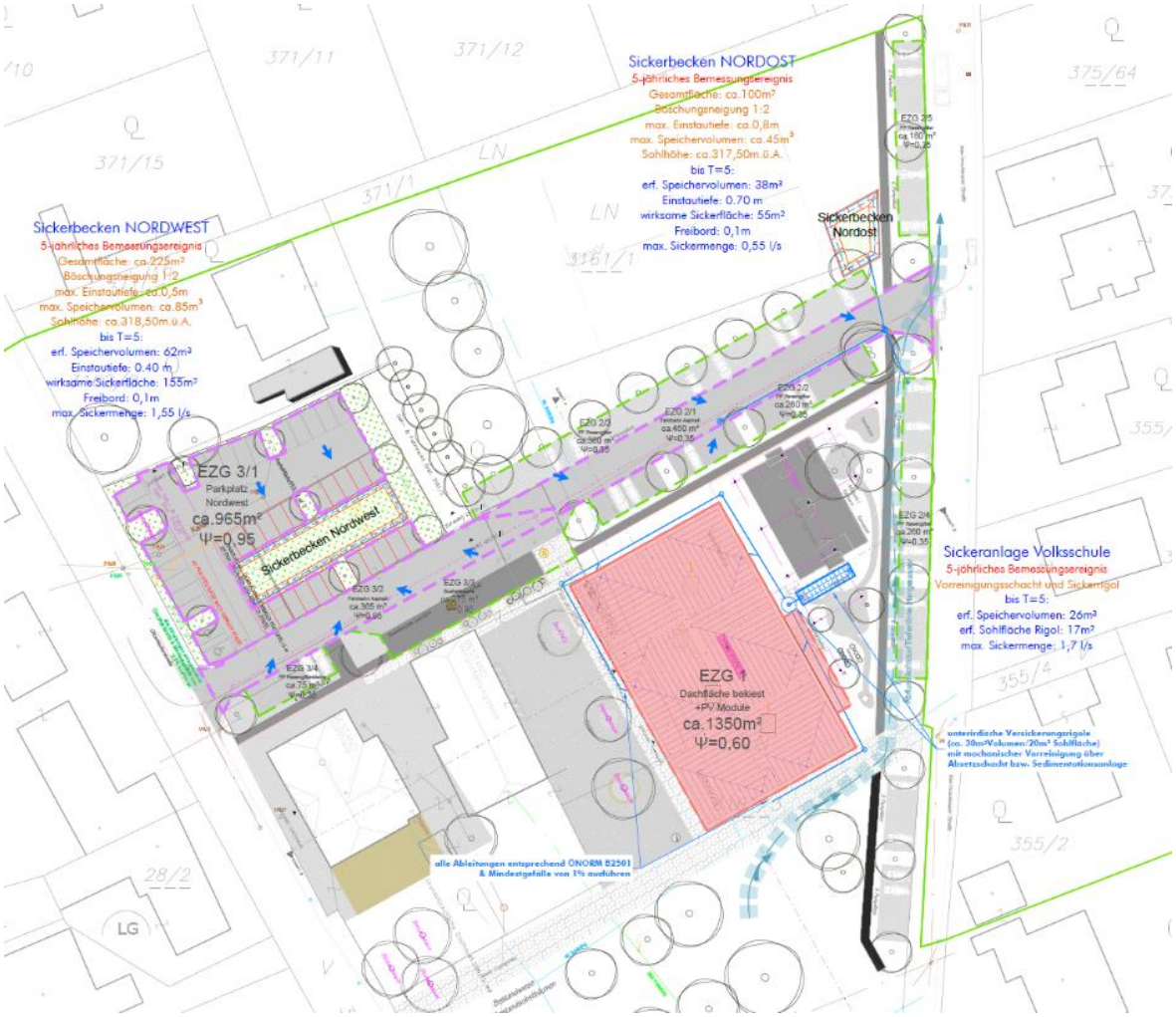

Grobkostenschätzung Baukosten

Projekt: Gemeindezentrum St. Florian a.Inn - OW-Ableitung/Versickerung

Variante 2 - Volksschule Versickerung unterirdisch und Straße und Parkflächen in Sickerbecken

A) Niederschlagswasserverbringung Aufschließungsstraße und PP

Regenwasserkanäle	[DN, da]	[lfm, Stk, m³]	[€/...]		Kosten
Strang RWK Nordost	200	ca. 35 m á	250.00 €	=	8,750.00 €
Strang RWK Nordost	250	ca. 15 m á	300.00 €	=	4,500.00 €
Sonderbauwerke					
Sickerbecken Nordost		40 m³	120.00 €	=	4,800.00 €
Sickerbecken Nordwest		80 m³	120.00 €		9,600.00 €
Anschluss an sickerfähigen Untergrund		200 m³	50.00 €		10,000.00 €
(Sickerschlitz 16/32, 2m breit 2.5m tief mit Vlies abgedeckt)					
Unvorhergesehenes und Aufrundung					**2,350.00 €**
geschätzte Herstellungskosten für A)				**ca.**	**40,000.00 €**

B) Niederschlagswasserverbringung Volksschule

Regenwasserkanäle	[DN, da]	[lfm, Stk, m³]	[€/...]		Kosten
Anschlüsse Dachableitung	150	ca. 120 m á	150.00 €	=	18,000.00 €
Anschlüsse Dachableitung	200	ca. 5 m á	200.00 €	=	1,000.00 €
Sonderbauwerke					
Sickeranlage unterirdisch		30 m³	500.00 €		15,000.00 €
Vorreinigung unterirdisch (Absetzschacht/Sedimentation)		ca. 1 Stk. á	8,000.00 €		8,000.00 €
Anschluss an sickerfähigen Untergrund		30 m³	50.00 €		1,500.00 €
(Rollierschotterschüttung ca.1m mit Vlies abgedeckt)					
Unvorhergesehenes und Aufrundung					**1,500.00 €**
geschätzte Herstellungskosten für B)				**ca.**	**45,000.00 €**

Zusammenstellung

Niederschlagswasserverbringung Aufschließungsstraße und PP	=	40,000.00 €
Niederschlagswasserverbringung Volksschule	=	45,000.00 €
Gebührenpflichtige Herstellungskosten gesamt ca.	=	**85,000.00 €** exkl. MWSt.

Vöcklabruck, am 31.03.2026 - HIPI ZT GmbH / DI Martin Kaltenleithner

AL Gurtner berichtet von der neuen Stellungnahme des Totalübernehmers. Laut dieser sei die Fläche auf 2.498 qm reduziert worden. Die Gesamtkosten würden sich nun auf EUR 8,1 Mio netto belaufen. Es sei ein größeres UG vorgesehen, das Technikräume wie jene für die Wärmepumpe, einen Geräteraum sowie Brandschutz- und Fluchtwege umfasse. Einsparungen seien durch eine reduzierte Verglasung, eine vereinfachte Ausstattung und den Verzicht auf sogenannte Sheddächer erzielt worden.

Bgm. DI Brait verweist auf Gespräche mit den zuständigen Personen in denen offene Fragen geklärt worden seien. Eine neue Einreichung als Vorentwurf sei bereits an das Land Oö übermittelt worden, um den weiteren Prozess in Gang zu setzen. Diese Einreichung sei vorab abgestimmt worden und entspreche den Anforderungen, auch wenn es noch kleinere Unklarheiten gebe, die jedoch nicht kostenwirksam seien. Er erläutert weiter, dass die Entscheidung über die Sheddächer noch ausstehe. Alternativ werde über eine Lichtkuppel nachgedacht, die jedoch zusätzliche Maßnahmen wie einen Blendschutz und Sonnenschutz erfordern würde. Er betont, dass die Qualität der Sheddächer höher sei. Ziel sei es, die Bauverhandlung Anfang bis Mitte Mai durchzuführen, um anschließend den Finanzierungsplan und die weiteren Schritte einzuleiten. Der Baubeginn für die VS sei für den Herbst vorgesehen, während der Abbruch der bestehenden Stadeln Ende Mai beginnen solle.

Abschließend kündigt Bgm. DI Brait eine kurze Besprechung im Gemeindevorstand an, um die Herangehensweise bezüglich des Mieters der betroffenen Infrastruktur zu erörtern.

Teilungsplan mit Grundverkauf und neuen Fahrtrechten

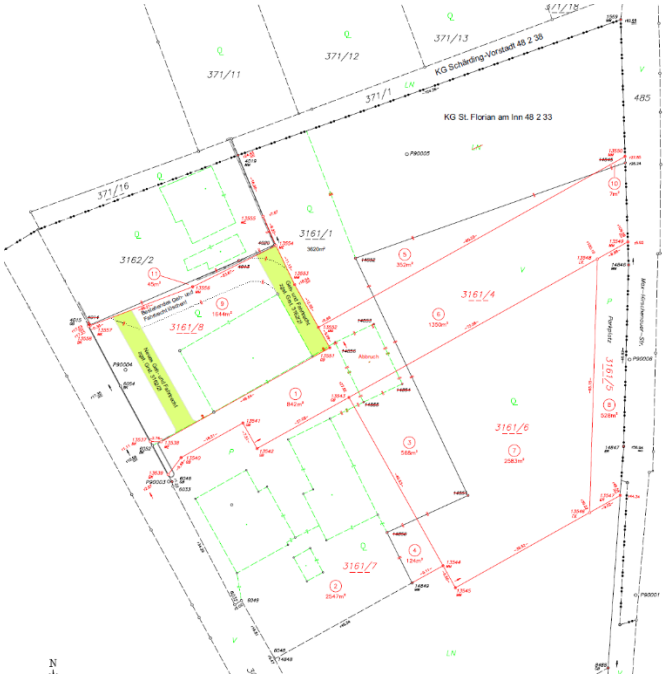

Wird in der GR-Sitzung am 21.05.2026 behandelt.

10. Allfälliges;

1. **Dringlichkeitsantrag**

<u>Miete eines Lagerraums für Gerätschaften vom Bauhof</u>

<u>Begründung:</u> Aufgrund unzureichender Lagerkapazitäten ist vorgesehen, für die Gerätschaften des Bauhofs einen Lagerraum bei Georg Hanslauer anzumieten. Der Mietpreis beträgt EUR 5,00 / m² / Monat (inkl. MwSt). Insgesamt sollen 100 m² angemietet werden, wobei in den Wintermonaten weniger Platzbedarf in Anspruch genommen wird und die Miete in dieser Zeit dementsprechend reduziert wird.

GR Hanslauer erklärt vor der Diskussion seine Befangenheit.

GV Wintersteiger sagt, dass der Mietpreis hierzu absolut fair gestaltet ist und der Lagerraum benötigt wird.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig grundsätzliche Vereinbarung zur Miete eines Lagerraums für die Gerätschaften vom Bauhof mit EUR 500,00 inkl. MwSt und zur Nutzung des Hoftracs und einer Mietreduzierung in den Wintermonaten.

GR-Protokolle Homepage

GV Fischer hinterfragt, ob die GR-Protokolle bereits auf der Homepage veröffentlicht wurden und Bgm. DI Brait bejaht dies und gibt bekannt, dass deshalb auch die Zustimmung eingeholt wurde von den Gästen. AL Gurtner erwähnt dazu, dass nur genehmigte GR-Protokolle veröffentlicht werden.

Arbeiten ÖBB

GV Wintersteiger informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten an der Eisenbahnsicherungsanlage in Haid. Er erläutert, dass hierzu eine E-Mail von Landesrat Steinkellner und dessen Büro eingegangen sei, in der die geplanten Maßnahmen und der Zeitplan detailliert beschrieben würden. Die Arbeiten hätten bereits begonnen und umfassten zunächst Vorbereitungsmaßnahmen wie die Adaptierung des Kabeldrucks sowie die Verlängerung der Einschaltstelle. Diese Arbeiten sollen bis zum 24. April abgeschlossen sein.

Im weiteren Verlauf sei vorgesehen, am 13. Juni die bestehenden Stahlschwellen durch Betonschwellen zu ersetzen. Die dazugehörigen Stopfarbeiten seien für den 14. Juni geplant. Am 28. September sollen, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, Umbauten an Auslegesignalgebern, Lichtsignalgebern, Schranken, Fundamenten und Schrankenbäumen erfolgen. In der Nacht vom 03. auf den 04. Oktober werde die Software angepasst. Die Inbetriebnahme der Anlage sei für den 06. oder 07. Oktober vorgesehen, abhängig vom Projektfortschritt.

Bgm. DI Brait bedankt sich für die wertvolle Information. Er weist darauf hin, dass die derzeitige Situation an der betreffenden Stelle als äußerst gefährlich einzustufen sei, insbesondere bei tiefstehender Sonne, die die Sichtverhältnisse stark beeinträchtige.

Umkehrplatz Unterteufenbach Köstler Walter

Vzbgm. Strauß gibt bekannt, dass die Holzarbeiten beim Umkehrplatz in Unterteufenbach bei Walter Köstler erledigt sind und die entstandenen Schäden wieder instandgesetzt werden können.

Kastanienbaum

GR Selker erwähnt, dass die vorhandenen Stricke am Kastanienbaum schon sehr verwittert sind und wieder erneuert werden sollen und Bgm. DI Brait sagt, dass er dies in die Wege leite.

Boller Otterbach

GR Kislinger erwähnt seinen Dank an den Bauhof für die rasche Anbringung der Boller am Radweg im Bereich von Gopperding nach Otterbach und gibt bekannt, dass bereits wieder ein Boller im Bereich Bubing fehlt.

Flurreinigung St. Florian am Inn

GV Wintersteiger bedankt sich bei den zahlreichen Helfern bei der Flurreinigung. „Zsaumram-Sackerl“ sollen an der Pram entlang noch zusätzlich montiert werden.

Geh- und Radweg Eisenbahnkreuzung Haid

Bgm. DI Brait informiert, dass der gesamte Geh- und Radweg gemeint ist und im GV beschlossen wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen

Bgm. DI Brait bedankt sich für die konstruktive Arbeit.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge eingebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

V. g. g.

……. …….
Vorsitzender Schriftführerin

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der
O.ö. Gemeindeordnung 1990
wurden nicht erhoben. Diese Verhandlungsschrift
wird für genehmigt erklärt.
St. Florian am Inn, …….

…….....
Vorsitzender

für die ÖVP-Fraktion: für die SPÖ-Fraktion:

....

für die FPÖ-Fraktion:

.....